

Schutzkonzept Familientreff Neuheim

Erstellt am 29.08.2020, geändert 01.06.2021



1. Begriffe

Familientreff: Organisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit Neuheim. Aktivitäten werden durch Vorstand des Familientreffs organisiert und durchgeführt (allenfalls unter Beizug einer externen Fachperson).

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger.

Organisatoren: Vorstand des Familientreffs sowie von diesem beigezogene, externe Organisatoren.

2. Symptomfrei an die Aktivitäten

Teilnehmer und Organisatoren dürfen nur frei von jeglichen Krankheitssymptomen zu den Aktivitäten des Familientreffs kommen. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Teilnehmer, die seinem Anschein nach Symptome aufweisen, nachhause zu schicken.

3. Massnahmen zur Hygiene

Die Teilnehmer und Organisatoren werden angehalten, die Hände vor und nach der Aktivität gründlich mit Seife zu waschen. Wo kein Lavabo und Seife zugegen sind, stellt der Familientreff Desinfektionsmittel zur Verfügung. Der Familientreff hält während Aktivitäten einen verschliessbaren Abfallsack bereit. Der Familientreff reinigt die Oberflächen von benötigtem Material vor und nach der Aktivität selbst oder sorgt für deren Reinigung.

4. Maskenpflicht

Organisatoren und Teilnehmer ab dem 12. Geburtstag müssen während Aktivitäten des Familientreffs eine Gesichtsmaske tragen. Die Masken müssen selbst mitgebracht werden. Die Maskentragpflicht für die bezeichneten Personen gilt in Innen- wie in Aussenräumen.

5. Distanz halten

Vor, während und nach den Anlässen wird auf das Händeschütteln verzichtet. Die Organisatoren müssen einen Mindestabstand von 1.5m untereinander einhalten. Von Vorschul- und Schulkindern kann und muss das Einhalten des Abstandes gemäss Bund nicht verlangt werden. Der Familientreff sorgt für genügend grosse Räume und führt Aktivitäten wo möglich draussen durch.

6. Art der Aktivitäten

Der Familientreff führt nur Aktivitäten durch, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die zulässige Höchstzahl der Teilnehmer wird durch die Organisatoren je Aktivität entsprechend deren Art und Durchführungsort individuell festgelegt und auf dem Kontaktdatenerhebungsblatt festgehalten.

7. Erhebung der Kontaktdaten

Für sämtliche Aktivitäten des Familientreffs besteht eine Anmeldepflicht. Teilnehmer müssen dem Familientreff ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Telefonnummer und, soweit sie nicht in Neuheim wohnhaft sind, ihren Wohnort («Kontaktdaten») mitteilen. Die Kontaktdaten werden für 14 Tage gespeichert und danach gelöscht. Auf Anfrage der kantonalen Behörden, werden die Kontaktdaten diesen weitergeleitet. Die Erhebung der Kontaktdaten stellt eine Massnahme zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie dar. Sie werden zu keinen anderen Zwecken verarbeitet.

8. Verantwortliche Person

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts während den Aktivitäten ist die jeweilige Organisatorin des Familientreffs verantwortlich, die gemäss Aktivitätsausschreibung die Anmeldungen entgegennimmt. Die verantwortliche Person weist die Teilnehmer zu Beginn der Aktivität auf das Schutzkonzept hin. Kontaktperson für die kantonalen Behörden ist Karin Lussi, Säntisstrasse 6, 6345 Neuheim, 079 882 53 32, k.lussi@fgneuheim.ch.